

Zeitschrift:	Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band:	57 (1963)
Heft:	22
Anhang:	Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nummer 11 Erscheint am 15. jeden Monats

Dein Eigentum — von Gott beschützt!

Meine lieben gehörlosen Freunde!

Gott ist der Eigentümer der ganzen Welt und aller Dinge, die er erschaffen hat. Er will, daß die Menschen diese Welt nicht nur bewohnen, sondern auch für sich ausnützen. Gott will, daß die Menschen die Welt erforschen und untertan machen. Die kostbaren Dinge der Erde sollen zum Unterhalt des menschlichen Lebens dienen. Darum soll jeder Mensch Eigentum haben, mit dem er arbeiten kann. Jeder Mensch soll aus seinem Eigentum leben. Durch die Arbeit soll der Mensch privates Eigentum erwerben und verdienen. Mit diesem Eigentum soll er für die Wohnung, Nahrung, Kleidung und für alles Notwendige der Kinder sorgen können.

Wenn wir also Eigentum selber erwerben, geerbt oder geschenkt erhalten haben, dann schützt Gott dieses Eigentum durch das 7. und 10. Gebot.

Ein Beispiel dazu aus dem Alten Bund. Die Bibel erzählt uns von der Sünde des Königs Achab und der Jezabel. Übermütig über seinen großen Sieg war Achab mit seinen Soldaten nach Hause zurückgekehrt. Er wollte auch äußerlich zeigen, was für ein mächtiger König er geworden war. Darum wollte er den Nachbarn Naboth zwingen, ihm den Weinberg zu verkaufen. Der Weinberg war in der Nähe des königlichen Schlosses. Naboth aber war nicht einverstanden. Denn diesen Weinberg hatte er von seinem Vater geerbt. König Achab und Königin Jezabel wurden sehr zornig. Besonders die Frau Jezabel fing den Weinbergbesitzer Naboth an zu hassen. Sie befahl zwei Männern, gegen Naboth falsches Zeugnis abzulegen. Diese Männer sollten vor Gericht sagen, daß Na-

both gegen Gott und gegen den König Flüche und Lästerungen ausgestoßen habe! Diese zwei falschen Zeugen befolgten den Befehl der bösen Königin. Und der unschuldige Naboth wurde zu Tode gesteinigt. Gott aber strafte Achab und Jezabel mit Unglück.

Diese Erzählung empört uns

Achab und Jezabel mißbrauchen ihre königliche Macht, um einen unschuldigen Mann zu bestehlen. Das Erbgut des braven Mannes achtet die Königin nicht. König und Königin denken nur an die irdische Macht. Die beiden schrecken nicht vor Mord und Raub zurück.

Auch ein König muß das Eigentum eines andern schützen und achten. Er darf damit nicht machen was er will. Der König ist Stellvertreter Gottes für Ordnung im Staat und im Volk. Der König muß Schutzherr seiner Untertanen sein. Er muß auch Schutzherr ihres Lebens und Eigentums sein. Wenn er das nicht tut, dann sündigt er gegen die Anordnung Gottes, gegen das 7. Gebot.

Wie kommt man rechtmäßig zu Eigentum?

1. Durch Erbschaft

Naboth hatte seinen Weinberg von seinem Vater geerbt. Das Landgut gehörte also ihm als rechtmäßiges Eigentum. Und dieses wollte er behalten aus Liebe und Ehrfurcht zu seinem verstorbenen Vater. Dieser Weinberg galt für Naboth als heiliges, ererbtes Land.

2. Durch Arbeit

Der Vater arbeitet und verdient durch die Arbeit seinen Lohn. Der Bauer arbeitet

und erhält durch die Arbeit die Gaben des Landes und des Stalles. Der Lohn und die Erzeugnisse der Landwirtschaft sind durch die Arbeit Eigentum geworden.

3. Durch Kauf

Eine Ware, ein Gegenstand oder Nahrungsmittel werden Eigentum des Käufers, sobald er den Geldbetrag dafür bezahlt hat. Durch diese drei Möglichkeiten kann man also zu rechtmäßigem Besitz kommen. Jeder Mensch hat ein Recht, Eigentum zu erwerben. Aber auch jeder Eigentümer hat das Recht, das Eigentum ungestört zu besitzen. Das ist Naturrecht. Ein Vater kann nur dann für das Leben, für die Familie und für die Zukunft sorgen, wenn er sein Eigentum ungestört besitzen kann. Daher ist die Zeit des Friedens die glückliche Zeit eines Volkes. Es muß aber auch ein Friede unter den einzelnen Menschen sein. Es muß eine Achtung vor der Gerechtigkeit sein, die jedem läßt, was ihm gehört und jedem gibt, was er verdient.

Warum arm und reich?

Wir alle wissen, daß es auf Erden immer Reiche geben wird. Es gibt aber auch Arme, die nur ganz wenig Eigentum besitzen. Beide haben das Recht, das ungestört zu besitzen, was ihnen gehört.

Der Reiche hat mit seinem Reichtum mehr Pflichten. Der Arme hat durch seine Armut mehr Verdienst. Aber der Arme hat nur dann mehr Verdienst, wenn er die Opfer seiner Armut mit Ergebung in den Willen Gottes erträgt.

Jeder muß sein Eigentum richtig verwalten

Das ist sehr wichtig. Gott verlangt im 7. Gebot, daß du richtig dein Eigentum gebrauchst und verwendest. Du sündigst nicht nur dann, wenn du fremdes Gut stiehlst. Du kannst auch sündigen, wenn

du dein Eigentum schlecht verwaltst. Zwei Lastern muß du aus dem Wege gehen! Diese zwei Laster heißen: Geiz und Verschwendug!

Der Geiz hängt an den irdischen Gütern. Der Geiz klammert sich an Geld und Gut. Die Bibel sagt darüber: «Nichts ist verwerflicher als das Geld lieb haben! Einem Geizigen ist auch die Seele käuflich.»

Ist ein Mensch habbüchtig und geizig, dann ist er auch hart und rücksichtslos. Er verliert seine Seele, je mehr er sein Herz an Geld und Gut hängt. Christus aber sagt öfters in der Heiligen Schrift: «Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden leidet?» Matthäus 16, 26.

Die Verschwendug ist das zweite Laster. Niemand darf leichtsinnig sein Eigentum verschleudern. Er darf auch nicht faul seine Zeit vertreiben! Gott wird von allen Menschen Rechenschaft verlangen. Der reiche Prasser hat sein Geld verschwendet. Für den Bettler an der Türe aber hatte er nichts übrig! — Darum die Strafe im Jenseits!

Meine lieben Freunde! Eines will ich euch noch sagen und ans Herz legen. Denket daran, daß Gott der Herr aller Dinge ist. Denket auch daran, daß wir nur als Verwalter eingesetzt sind. Wir können vom Eigentum nichts in die Ewigkeit hinübernehmen. Heute verdienen viele Gehörlose schön Geld. Ich mag es euch allen gönnen. Aber tut auch Gutes mit eurem Geld. Helft den Armen, die viel hilfloser sind als ihr selber. «Sammelt euch Schätze im Himmel, die weder Motte noch Rost verzehren . . .» Und ganz leise, aber deutlich frage ich euch: «Habt ihr die «GZ» schon bezahlt für 1963? . . .» — Wenn ihr es vergessen habt, dann, bitte, jetzt schnell zur Post mit den 9 Franken! Ich schäme mich sonst wegen euch!

Seid herzlich und froh gegrüßt!

Aargau, Gehörlosenverein: Zusammenkunft mit Film und Wettbewerb, Sonntag, den 24. November, in der «Kettenbrücke» in Aarau.

Der Vorstand

Andelfingen. Sonntag, 24. November 1963, 14.15 Uhr: Gottesdienst in der Kirche. Gemeindezusammenkunft im Restaurant «Löwen».

Basel, Gehörlosen-Frauenbund: Sonntag, den 1. Dezember, 15.00 Uhr, Adventsfeier im Huttentzimmer. Alle Frauen und Töchter sind herzlich eingeladen.

Schwester Marta Mohler

Basel, Gehörlosenbund: Am Sonntag, dem 1. Dezember, wird Herr Pfr. Fröhlich den Gottesdienst mit Abendmahl im Matthäusgemeindehaus um 9 Uhr halten.

Konolfingen: Sonntag, den 17. November, um 14 Uhr: Gottesdienst in der Kirche. Die Predigt hält Herr Vorsteher Hans Wieser aus Münchenbuchsee. Zusammenkunft mit Imbiß im Kirchgemeindesaal. Eventuell Film oder Lichtbilder.

Langnau: Sonntag, den 1. Dezember, 14 Uhr, in der Kirche: Gottesdienst (W. Pfister). Lichtbilder und Imbiß im alkoholfreien Restaurant an der Bernstraße.

Luzern, Gehörlosen-Sportverein. Am 1. Dezember, um 08.00 Uhr, Turnen in der Turnhalle Maihof, Luzern. Für Aktive obligatorisch. Dies gilt auch für die verehrten Damen. Alle haben zu erscheinen. Neue Oberturnerin! — Generalversammlung im Hotel «Bernerhof» um 14.00 Uhr, für Aktive und Passive obligatorisch, da der Vorstand neu zu wählen ist. Für kleine Überraschungen ist gesorgt. Neue Mitglieder sind herzlich willkommen.

Für den Vorstand: Vinzenz Fischer

Schwarzenburg: Sonntag, den 24. November, 14 Uhr, in der Dorfkapelle: Abendmahlsgottesdienst. Die Predigt hält Herr alt Vorsteher G. Baumann-Studer, Thun. Lichtbilder der Palästinareise. Imbiß in der Kaffeestube Jenni.

Thun, Gehörlosenverein: Die Vorstandssitzung findet wahrscheinlich am 19. November, abends, in Thun, im Restaurant «Alpenblick», statt. Die Vorstandsmitglieder werden noch mit Postkarte eingeladen. Traktandum: Kurs für Vereinskassiere auf Rigi-Blick am 30. November 1963. — Lichtbildervortrag mit Wettbewerb am Sonntag, dem 8. Dezember, um 14.00 Uhr. Hans Gurtner aus Belp zeigt uns prächtige Aufnahmen in un-

serem Stammlokal, Restaurant «Alpenblick», Frutigenstraße, Thun. Wir erwarten zahlreichen Besuch.

Der Vorstand

Uster. Sonntag, den 1. Dezember 1963: 14.30 Uhr Gemeindezusammenkunft im Kirchgemeindehaus Uster. 16.00 Uhr Adventsfeier mit Abendmahl in der Kirche Uster.

Winterthur, Gehörlosenverein: Freundliche Einladung zur Filmvorführung «Wir fahren nach England» (farbig) auf Sonntag, den 24. November 1963, um 14.15 Uhr, im Café «Erlenhof», 1. Stock. Seid alle herzlich willkommen.

Sonntag, den 1. Dezember, um 14.15 Uhr, Kegeln im Restaurant «Löwengarten» beim Technikum, Wildbachstraße. Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand

Zürich, Bildungskommission: Das angezeigte Kegeln vom 17. November muß verschoben werden auf Sonntag, den 24. Januar 1964, nachmittags 3 bis 6 Uhr, im Restaurant «Klösterli».

Zürichsee-Gruppe der Gehörlosen: Samstag, den 23. November: Lichtbilderabend mit Herrn Pfr. Hans Graf, St. Gallen, von seinen Reiseberichten nach und in Finnland. Wir treffen uns um 20 Uhr im kleinen Saal des Wohlfahrtshauses Uetikon am See. Kommt alle zu dieser interessanten Veranstaltung. Es lädt freundlich ein:

E. Weber

Zürich. Samstag, 16. November: Lichtbildervortrag von Herrn Spühler. — Samstag, 23. November: Klubstube geschlossen, dafür freie Zusammenkunft im Café «Columbus». — Samstag, 30. November: Besichtigung des Tierspitals (R. Ammann). Abends freie Zusammenkunft ab 20 Uhr im Restaurant «Zeughauskeller», da die Klubstube sowie sämtliche Räume im «Glockenhof» durch die Pfadfinder (Familienabend) besetzt sind.

Zürich: Sonntag, den 1. Dezember, katholischer Gehörlosen-Gottesdienst im Gesellenhaus, Wolfbachstraße 15, Zürich 7 (Tram Nr. 3, 8 und 9 bis «Pfauen»). Ab 8.00 Uhr Beichtgelegenheit. 9.00 Uhr heilige Messe mit Predigt. Anschließend gemeinsames Frühstück. Film oder Lichtbilder. — Nachmittags 14.00 Uhr, Zusammenkunft der Jungen und Gruppe auf der Zürcher Caritaszentrale, Bärengasse 32, Zürich 1, beim Basteiplatz (mit Tram bis Paradeplatz).

Zürich. Sonntag, den 17. November 1963: 27. Tagung der Kirchenhelfer des Taubstummen-Pfarramtes des Kantons Zürich. 09.00 Uhr Verhandlungen im Restaurant «Sonnenberg». 15.00 Gottesdienst mit Abendmahl in der Wasserkirche Zürich (ohne Gemeindezusammenkunft).

Merktafel

Halbmonatsschrift

erscheint je am 1. und 15. des Monats

Gerade Nummern

mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)

Alfred Roth, Gatterstraße 1 b, St. Gallen

Telefon 071 22 73 44

Einsendeschluß 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen

Ernst Wenger, Postfach 2, Münsingen

Telefon 031 68 15 92, Geschäft 031 68 13 55

Einsendeschluß 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis

Fr. 4.50 für das halbe, Fr. 9.— für das ganze Jahr
Ausland Fr. 10.—

Postscheck-Nr. VIII 11319, Zürich

Druck und Spedition

AG Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen

Schweizerischer Verband

für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG)

für die deutsch-, italienisch-
und romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyß, Spitalgasse 14, Bern

Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner

Horn, Thurgau

Kassier: Konrad Graf, eidg. Beamter

Alpenstraße 4, Bern

Sekretariat und Geschäftsstelle:

Elsbeth Mittelholzer, Klosbachstraße 51, Zürich 32

wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.40,

Veloschild Fr. 2.—, Broschen Fr. 2.25)

zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose

Klassen in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich

Leiter: H. R. Walther, Oberallenbergstraße

Männedorf

Schweizerische Taubstummenbibliothek

(Fachbibliothek)

Bibliothekarin: Marta Lüthi, Lehrerin

Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein

Präsident: P. Mattmüller, Lehrer

Gossetstraße 58, Wabern

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: J. Baltisberger, Schuhgeschäft

Vordemwald AG

Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Präsident: Heinrich Schaufelberger

Postfach 322, Zürich 39

Sekretär: Alfons Bundi, Steinstraße 25, Zürich 3

Kassier: Ernst Ledermann

Bodenackerweg 30, Münchenbuchsee

Verbands-Sportwart: Hans Enzen

Neuengasse 25, Bern, Telefon 031 2 93 91

oder Geschäft 031 54 22 93

Schweizerische Vereinigung

gehörloser Motorfahrer

Präsident: Heinrich Schaufelberger

Eichbühlstraße 6, Zürich 4

Sekretär: James F. Lussy, Höhenweg 2, Dübendorf

Kassier: René Rihm, Ziegelfeldstraße 106, Olten

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

B a s e l : Taubstummenfürsorge für Baselstadt

Diakonissenhaus Riehen/Basel

Telefon 061 51 38 88 (täglich 8 bis 9 Uhr)

Fürsorgerin: Schwester Marta Mohler

B e r n : Beratungsstelle des Bernischen

Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56

Telefon 031 3 67 03

Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher

Frau E. Zahn-Züger

S t . G a l l e n : Beratungsstelle für Taube

und Schwerhörige

Waisenhausstraße 17, Telefon 071 22 93 53

Fürsorgerin: Fräulein Cl. Iseli

Z ü r i c h : Taubstummenfürsorge

für den Kanton Zürich

Frankengasse 6, Zürich 1, Telefon 051 24 43 03

Fürsorgerinnen: Fräulein E. Hüttinger

Fräulein E. Kronauer, Fräulein G. Schmid

In andern Kantonen wende man sich an die

Beratungs- und Fürsorgestellen von Pro Infirmis

oder an die entsprechenden Stellen

der Gebrechlichenhilfe